

Schule trotz Corona Scola malgrà corona Scuola malgrado il corona



Amt für Volksschule und Sport
Uffizi per la scola popolare ed il sport
Ufficio per la scuola popolare e lo sport

Info 26, 10.02.2022: Aufhebung Maskentragpflicht/Schultests



An Lehrpersonen, Schulleitungen, Schulbehörden

Die nachfolgenden Antworten auf häufig gestellte Fragen erfolgen aufgrund des Regierungsbeschlusses vom 08.02.2022 bzw. des Bundesratsbeschlusses vom 02.02.2022. Die Antworten wurden vom Gesundheitsamt (GA) bestätigt und dienen den Schulträgerschaften für die Umsetzung der Schutzmassnahmen. Diese gelten, sofern nicht aufgrund einer Veränderung der Situation übergeordnete Vorgaben erlassen werden.

Schulbetriebliche Fragestellungen

Gibt es noch eine Maskentragpflicht?

Die Maskentragpflicht an den öffentlichen und privaten Volksschulen wird für alle Schülerinnen und Schüler ab dem 10. Februar 2022 aufgehoben. Für alle erwachsenen Personen gilt in Innenräumen nach wie vor die Maskentragpflicht.

Wie lange gilt die Maskentragpflicht für erwachsene Personen an Volksschulen?

Die Maskentragpflicht in Innenräumen der öffentlichen und privaten Volksschulen für erwachsene Personen gilt weiterhin, solange bundesrechtlich eine Maskentragpflicht in Innenräumen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt.

Was gilt bei den Schultestungen?

Sämtliche Schultestungen werden ab 12. Februar 2022 eingestellt.

Gibt es noch Personen, die in die Quarantäne müssen?

Nein. Der Bundesrat hat per 2. Februar 2022 für sämtliche Personen die Quarantäne aufgehoben.

Was ist durch das Aussetzen der Maskentragpflicht/Schultestungen besonders zu beachten?

Für die Lehrpersonen wie auch für die Schülerinnen und Schüler ist die Einhaltung aller bereits kommunizierten Schutzmassnahmen weiterhin zentral. Insbesondere bleiben weiterhin zentral: regelmässiges und ausgiebiges Lüften, nach Möglichkeit auf Abstand achten, regelmässiges Hände waschen, kein Händeschütteln, in Taschentuch oder Armbeuge husten oder niesen, Essen und Getränke nicht teilen, bei Krankheitssymptomen zu Hause bleiben.

Kann das Gesundheitsamt für medizinische Fragen weiterhin kontaktiert werden?

Ja, das Gesundheitsamt steht für gesundheitliche Fragen zu Covid-19 und für allfällige Entscheide zu Präsenz- oder Fernunterricht nach wie vor zur Verfügung.

Werden für Schullager noch Testungen angeboten?

Ja. Für Bündner Schulklassen können nach wie vor Testungen vor und während Lagern angeboten werden. Bei Bedarf kann mit "Scolatests" Kontakt aufgenommen werden.

Was geschieht mit Kindern und Jugendlichen mit Covid-Symptomen?

Schülerinnen wie Lehrpersonen sollen bei Covid-Symptomen zu Hause bleiben und einen Test machen. (Symptome: [LINK](#) zu Vorgehensweise)


Was passiert mit Kindern und Jugendlichen mit Covid-19-Symptomen, die in die Schule kommen?

Die Kinder und Jugendlichen werden von der Klasse separiert und nach Hause geschickt. Diese Kinder gelten als krank und werden gemäss der an der Schule üblichen Praxis im Krankheitsfall über den Unterricht informiert. Es muss kein Fernunterricht angeboten werden.


Wie lange dauert die Isolation?

Die Isolation wurde per 13.01. vom Bundesrat auf fünf Tage gesenkt. Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler sollen aber erst wieder in die Schule kommen, wenn sie 48 Stunden symptomfrei sind.

Auskunft zu gesundheitsbezogenen Fragen

1. Für allgemeine medizinische Fragen oder beim Auftreten von Symptomen: Hausarzt/Hausärztin oder Regionalspital
2. Weitere Informationen zu Isolationsbestimmungen 
3. Für weitere gesundheitsbezogene Fragen mit schulischem Kontext wenden sich Eltern und Lehrpersonen an ihre Schulleitung. Diese kontaktiert das Gesundheitsamt / den Stv. Kantonsarzt

Auskunft zu schulbetrieblichen Fragen

1. Für allgemeine Fragen beachten Sie bitte weiterhin die Mitteilungen und Dokumente des Amtes für Volksschule und Sport: Schule trotz Corona 
2. Für weitere schulbetriebliche Fragen wenden sich die Schulleitungen an das zuständige Bezirksinspektorat. Fragen von Lehrpersonen und Eltern zu schulbetrieblichen Themen können via Schulleitung ans Bezirksinspektorat geleitet werden.
3. Schulrelevante Fragen sind durch die Verantwortlichen der Schulträgerschaften zu beantworten.
4. Für organisatorische Fragen in Zusammenhang mit den Testungen (z.B. Organisation von Lagern) wenden sich die Schulleitungen direkt an die Projektleitung "Präventives Testen": scolatests@amz.gr.ch oder Tel. 081 257 44 40

Aufgrund der sehr hohen Arbeitsbelastung bitten wir darum, wenn immer möglich den Mailkontakt zu benutzen.

Auflistung der gängigsten, aktuellen Covid-19-Regelungen

Schule trotz Corona Schuljahr 2019/20 und 2020/21: siehe unter Archiv



Stichwortsuche in alphabetischer Reihenfolge	Aufzufinden in ...
Aktivitäten: klassenübergreifend	Schule trotz Corona 17
Aktivitäten: schulhausübergreifend	Schule trotz Corona 20
Betreuungsangebot bei Fernunterricht	Schule trotz Corona 12
Bewegung und Sport	Schule trotz Corona 26
Elternabend	Schule trotz Corona 24
Elternbesuchstage	Schule trotz Corona 22
Elterngespräche	Schule trotz Corona 22
Exkursionen ohne Übernachtungen	Schule trotz Corona 17
Fernunterricht	Schule trotz Corona 12
Lager mit Übernachtungen (Schulreisen / Kompaktwochen)	Schule trotz Corona 25
Lüften	Schule trotz Corona 13
Maskenpflicht: Ausnahmen	Schule trotz Corona 22 , 24
Maskenpflicht: Schultransport	Schule trotz Corona 21 , 24
Musik / Singen im Chor	Schule trotz Corona 26
Personelle Engpässe: Hilfestellung für Schulleitungen	Schule trotz Corona 13 , 15 , 25
Schnupperlehren	Schule trotz Corona 16
<u>Schultestungen</u>	Schule trotz Corona, 26
Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft	Schule trotz Corona 22 , 24
Schulveranstaltungen mit externem Publikum	Schule trotz Corona 22 , 24
Schwimmunterricht	Schule trotz Corona 22 , 24
SPD: Abklärungen und Beratungen	Schule trotz Corona 18
Teamsitzungen	Schule trotz Corona 22 , 24
Verantwortung für Entscheidungen von Schulanlässen	Schule trotz Corona 13 , 15 , 17 , 18 , 19